

1. Änderung der Regelungen im Zusammenhang mit dem Verleih von Material des städtischen Bauhofes

In der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2018 wurde der Verleih von Material des städtischen Bauhofes geregelt. Hierbei wurde die Gebührenbemessung pro Teil und pro Tag in Höhe von 4,00 € angesetzt.

Diese Regelung hat in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen in der Bevölkerung bzw. in der Vereinen geführt.

Deswegen wurde dieser Tagesordnungspunkt auf die Agenda der Klausurtagung des Gemeinderates gesetzt.

Ergebnis:

Die Stadt Schrozberg möchte die Arbeit der Vereine auch weiterhin unterstützen.

Sofern die Vereine ihren Materialbedarf nicht vorrangig über private Anbieter abdecken können und auf das Material des städtischen Bauhofes zurückgreifen müssen, wird eine geänderte Leihgebühr erhoben.

Hierbei soll nicht mehr die Leihdauer (Anzahl der Tage) zugrunde gelegt werden, sondern die Gebühr soll pro Veranstaltung erhoben werden.

Entgegen anderslautender Aussagen, wurden bisher schon keine Leihgebühren für Schilderhalterungen erhoben. Der Verzicht auf die Gebührenerhebung für Schilderhalterungen wurde nun jedoch explizit in die 1. Änderung aufgenommen.

Allerdings, und da war man sich in der Klausurtagung auch einig, sollten bei nicht rechtzeitiger Rückgabe schärfere Regelungen zum Tragen kommen. D.h., dass neben einer Gebühr von 45,00 € je verpasstem Termin, zusätzlich Gebühren von 4,00 € je Teil und Tag verrechnet werden.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schrozberg regelt den Verleih von Material des städtischen Bauhofes gemäß beiliegendem Entwurf.

-ENTWURF-

1.Änderung vom 24.09.2019 der Regelungen im Zusammenhang mit dem Verleih von Material des städtischen Bauhofes

1. Die Stadt Schrozberg verleiht kein Material an Private.

2. Kleinteile werden nicht mehr verliehen, sondern gegen Entgelt abgegeben. Dieses Material muss dem Bauhof nicht zurückgegeben werden.

Hierunter fallen:

Batterien für Bakenleuchten	(3,00 € je Stück)
Absperrband	(20,00 € je Stück)
Eisennadeln	(5,00 € je Stück)
Sichtschutzplanen für Bauzäune	(25,00 € je Stück)

3. Alle nicht unter den Begriff der Kleinteile fallenden Materialien, insbesondere Beschilderungen/Verkehrszeichen werden pro Teil und pro Veranstaltung in Höhe von 4,00 € verliehen.

4. Für Schilderhalterungen werden keine Gebühren erhoben, es sei denn, sie werden nicht planmäßig zurückgegeben (siehe Ziff.6).

5. Die Ausgabe- und Rückgabetermine werden wie folgt festgesetzt:

Materialausgabe: freitags von 11.00 bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Materialrücknahme: montags von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

6. Wird ein Materialausgabe oder -rücknahmetermine nicht eingehalten, wird eine Gebühr von 45,00 € je verpasstem Termin erhoben. Zusätzlich wird ab dem Materialausgabetermin pro Tag und Teil eine Gebühr von 4,00 € abgerechnet.

7. Lichterketten werden nicht mehr verliehen.

8. Besonderheiten bei der Ausgabe von Beschilderungen:

Der Materialbedarf ist dem Bauhof zu benennen. Die Vorlage der verkehrsrechtlichen Anordnung reicht nicht aus.

Die Ausgabe von Beschilderungen erfolgt nur gegen rechtsverbindliche Unterschrift bezüglich des Vorliegens einer RSA-Qualifikation. Damit bestätigt der Abholer, dass die ordnungsgemäße Beschilderung von einer, mit einer RSA-Qualifikation versehenen Person, überwacht wird. Hierbei handelt es sich um eine Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95).

9. Der Verleih von Markthütten (für den Weihnachtsmarkt gelten separate Regelungen) erfolgt gegen eine Gebühr von 135,00 € je Hütte. Die Hütten werden von einem Bauhofmitarbeiter angeliefert und auch wieder abgeholt. Der Bauhofmitarbeiter überwacht den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau der Hütten. Der Entleiher (= Verein) hat für den Auf- und Abbau jeweils zusätzlich drei Personen zur Verfügung zu stellen. Sofern Leistungen von Mitarbeitern des städtischen Bauhofs in Anspruch genommen werden, fallen 45,00 € pro Person und Stunde an.

10. Diese Regelungen gelten ab 01.10.2019.